

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Berichtspflichtrichtlinie)

Punkt der 639. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 1992

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
empfehlen dem Bundesrat, wie folgt zu beschließen:

Der Bundesrat benennt als seine Beauftragte für den Verwaltungsausschuß der Kommission zur Vereinheitlichung und zweckmäßigen Gestaltung der Berichte über die Durchführung bestimmter Umweltschutzrichtlinien eine

Vertreterin des Landes Nordrhein-Westfalen,

Nordrhein-westfälisches Ministerium für Umwelt,
Raumordnung und Landwirtschaft
(Ministerialrätin Meyer-Mönnich),

Ausgeliefert am 04. FEB. 1992